

01.12.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion der CDU und der FDP „Nach dem Verbot des Netzwerks ‚Die wahre Religion‘: Nachfolgeorganisationen rechtzeitig in den Blick nehmen und radikale Moscheevereine überprüfen!“ (Drs. 16/13540 - Neudruck)

Was wirklich zählt: Präventionsarbeit ausbauen und Menschen Perspektiven bieten!

I. Sachverhalt

Junge Muslime, auch Minderjährige, werden in den letzten Jahren verstärkt von radikalen Gruppierungen von Islamisten und Salafisten in Nordrhein-Westfalen angesprochen und für deren Zwecke rekrutiert. Die jungen Muslime, die nach dem „11. September“ hier in Deutschland geboren wurden, sind häufig mit Misstrauen und Anfeindungen aufgewachsen, die ihnen entgegen gebracht wurden. Mit versteckter Islamfeindlichkeit und undifferenzierten Positionen zur Terrorismusbekämpfung in der öffentlichen Debatte wurde den gewaltbereiten Salafisten der Boden bereitet. Kritik zur Flüchtlingsaufnahme, oft gegen Muslime, hat diesen Effekt noch verstärkt. Die gefühlte Perspektivlosigkeit hat diese jungen Menschen von der Gesellschaft entfremdet, Anreize sie stärker in die Gesellschaft einzubinden fehlen. In dieser Position sind die Jugendlichen besonders empfänglich für die Ansprache und intelligente Beeinflussung gewaltbereiter Salafisten.

Präventions- und Interventionsprogramme sind daher notwendig und müssen eingerichtet und ausgebaut werden. Hierfür benötigt es vertrauenswürdige, zivilgesellschaftliche Akteure, die die notwendige Reichweite und das notwendige Image besitzen, von diesen Jugendlichen als Ansprechpartner wahrgenommen zu werden. Eine strukturelle Bindung des Präventionsprojektes ‚Wegweiser‘ an das Landesamt für Verfassungsschutz schadet der Vertrauenswürdigkeit der Präventionsberaterinnen und -berater und gefährdet so den Erfolg der Maßnahmen.

Gleichzeitig muss sich das Land auch der gezielten Ansprache und der Beeinflussung junger Menschen durch gewaltbereite Salafisten widmen. Das Vorgehen gegen den Verein "Die

Datum des Originals: 01.12.2016/Ausgegeben: 01.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

wahre Religion" und etwaige Nachfolgeorganisationen muss gewissenhaft durch die zuständigen Stellen geprüft werden. Ein Vereinsverbot kann ein hilfreiches Mittel sein, solange das Vorgehen der Behörden dafür fehlerfrei ist. Ein fehlerhaft durchgeführtes Vereinsgebot böte lediglich den Propagandisten neues Material. Es ist wichtig, die Bekämpfung von verfassungsfeindlichen Organisationen auf Basis rechtsstaatlicher Maßnahmen zu führen.

II. Der Landtag stellt fest,

1. dass das am 19.03.2015 vom Landtag geforderte "Ganzheitliche Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus" nach wie vor nicht vor liegt,
2. dass Vereinsverbote nur hilfreich sind, sofern sie gut begründet sind.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. das Projekt Wegweiser organisatorisch und inhaltlich von dem Verfassungsschutz zu lösen,
2. Präventions- und Deradikalisierungsprojekte zivilgesellschaftlicher Akteure zu fördern und zu unterstützen,
3. mögliche Nachfolgeorganisationen des Vereins "Die wahre Religion" bei entsprechenden Anhaltspunkten zu überprüfen.

Michele Marsching
Marc Olejak
Frank Herrmann

und Fraktion